

# Vermittlungsvertrag

zwischen der:

Edalko GmbH  
Georg-Schumann-Str. 176  
04159 Leipzig

*Unsere  
Kontakte für  
Ihren beruflichen  
Erfolg ...*



Tel: 0341/519984-03  
Fax: 0341/519984-31  
www.edalko.de  
leipzig@edalko.de

und dem - Auftraggeber -

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen.

## Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt die Edalko GmbH mit der Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, wobei der Auftraggeber die Vermittlung in einen der folgenden Tätigkeitsbereiche wünscht:

---

---

---

## Vermittlungsvergütung

Der Auftraggeber verpflichtet sich der Edalko GmbH mitzuteilen, sobald er eine Arbeit über die Vermittlung der Edalko GmbH aufnimmt, dies unverzüglich der Edalko GmbH anzuzeigen und einen gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein im Original zur Abrechnung der Vermittlungsvergütung gemäß § 296 Abs.3 SGB III in Höhe von 2.000,00 €, abzugeben.

Der Auftraggeber selbst ist zur Zahlung der Vermittlungsvergütung in Höhe von 2.000,00 € nur dann verpflichtet, wenn infolge der Vermittlung durch die Edalko GmbH ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist (§ 296 Abs.2 Satz 1 SGB III) und es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden handelt.

Sofern der Auftraggeber seinen originalen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein rechtzeitig abgegeben hat, ist die Zahlung der Vermittlungsvergütung gemäß § 296 Abs.4 SGB III bis zur Zahlung durch die Agentur für Arbeit dann gestundet.

### **Bitte beachten Sie:**

- dass die Arbeitsvertragsunterschrift und der Arbeitsbeginn innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) liegen muss
- dass von vornherein ein Arbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von 3 Monaten und mit mind. 15 Std. / Woche geschlossen werden muss

## Datenschutz

Die Edalko GmbH erhebt und nutzt die Daten des Auftraggebers soweit dies für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit nach diesem Vertrag erforderlich ist. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form und nur zu diesem Zweck, was der Auftraggeber hiermit ausdrücklich genehmigt.

## Vertragsdauer/ -beendigung und Mitwirkung

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen und ist von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar. Ein - zum Zeitpunkt der Beendigung - bestehender Anspruch auf die Vermittlungsvergütung bleibt von der Beendigung unberührt. Nach erfolgreicher Vermittlung des Auftraggebers durch die Edalko GmbH endet der Vertrag automatisch und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Änderungen, die sich auf seine Vermittlungsfähigkeit beziehen (z. B. Aufnahme einer Beschäftigung), umgehend der Edalko GmbH mitzuteilen. Die Edalko GmbH behält sich vor, bei Verletzung der Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht des Auftraggebers, eine Meldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Unterschrift der Arbeitsvermittlung